



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Fachhochschule der Diakonie Bielefeld
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
“Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen”
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	20
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	40

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- **Antragstellung durch die Hochschule**
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- **Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" wurde am 07.03.2011 in einem gemeinsamen Antrag mit dem Bachelorstudiengang "Management im Sozial- und Gesundheitswesen" bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 30.05.2011 wurde zwischen der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 13.04.2011 hat die AHPGS der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten

Bachelorstudiengang „Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.05.2011 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 10.06.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen“ und „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchnummeriert):

Gemeinsame Anlagen BA „Management“ und BA „Mentoring“ (GA)	
GA 01	Prüfungsordnung (Entwurf)
GA 02	Studienordnung (Entwurf)
GA 03	Zugangsprüfungsordnung
GA 04	Angaben zum Nachteilsausgleich
GA 05	Verfahren Modulerkennung (Grafik)
GA 06	Gleichstellungsprogramm
GA 07	Kooperationsverträge (Entwürfe)
GA 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung
GA 09	Evaluationsverfahren
GA 10	Lehrverflechtungsmatrix
GA 11	Einstufungsprüfungsordnung

Studiengangsspezifische Anlagen BA „Mentoring“ (AMe)	
AMe 01	Modulübersicht
AMe 02	Studienübersicht
AMe 03	Studienverlaufsplan

AMe 04	Modulhandbuch
AMe 05	Diploma Supplement dt./engl.
AMe 06	Bewertungsbericht Erstakkreditierung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 06.07.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld eingereichte Bachelor-Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" wurde am 01.06.2006 erstmalig bis zum 30.09.2011 mit zwei Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden von der Akkreditierungskommission am 26.07.2007 als erfüllt bewertet (*vgl. AMe 06*). In der Sitzung der Akkreditierungskommission der AHPGS wurde die Akkreditierungsfrist des Studiengangs um weitere 12 Monate bis zum 30.09.2012 vorläufig verlängert.

Änderungen, die sich seit der letzten Akkreditierung ergeben haben, sind im Antrag auf Seite 2ff. dargestellt. Insbesondere wurde die Möglichkeit eröffnet Kompetenzen, die Studierenden in ihrer Berufsausbildung erworben haben, im

Umfang von 30 CP (drittes und viertes Semester) auf das Studium anzurechnen. Die den anzurechnenden 30 CP entsprechen den Modulen MM 04 ("Professionelles Handeln") und MM 05 ("Fachpraktikum"), die nicht von der Fachhochschule der Diakonie angeboten werden. Die beiden pauschal anzurechnenden Module MM 04 und MM 05 sind im Modulhandbuch beschrieben. Studierende ohne Berufsausbildung werden nur noch in gut begründeten Ausnahmefällen aufgenommen, so die Hochschule. 30 CP (750 Stunden; Module MM 04 und MM 05; drittes und viertes Semester) werden pauschal durch eine Berufsausbildung anerkannt, was zu einer Verkürzung der Regelstudienzeit auf sieben Semester führt (*vgl. Antrag A1.7*). Berufsausbildungen, die gemäß §5a der Prüfungsordnung für eine Anerkennung der Module 4 und 5 in Frage kommen sind "Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege", "Ausbildungen in der Altenpflege", "Ausbildungen zum Erzieher, zum Heilerziehungspfleger" sowie "in der Ergotherapie". Die Semester 3 und 4 sind damit virtuelle Semester, die Module 4 und 5 werden nicht von der Fachhochschule angeboten.

Der von der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld (FHdD) angebotene Bachelorstudiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" ist ein in berufsbegleitender Form angebotener Teilzeitstudiengang, der 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst, ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt neun Semester (*vgl. Antrag A1.7*). Der Studiengang ist laut Hochschule mit ausgeprägten Blended Learning-Elementen konzipiert. Laut Antragsteller ist im Einzelfall auch ein Vollzeitstudium möglich (*vgl. Antrag A1.5*). Die das Studium begleitende Tätigkeit ist erforderlich, um die in die Module integrierten Praxisaufgaben bearbeiten zu können (*vgl. AOF, Antwort 1*).

Der Gesamt-Workload von 4.500 Stunden unterteilt sich in 1.056 Stunden Präsenzzeit und 2.343 Selbstlernzeit, die u.a. zu 361 Stunden in Lerngruppen und zu 225 Stunden als E-Learning stattfindet. Hinzu kommen 515 Stunden

Praktikum bzw. berufsintegrierte Praxis, so die Antragsteller (*vgl. Antrag A1.6; AOF, Antwort 8*). Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP.

Erstmaliger Beginn des Studiengangs war zum Wintersemester 2006, die Zulassung ist seitdem regelmäßig zum Wintersemester möglich (*vgl. Antrag A1.8*). Es stehen jedes Jahr 30 Studienplätze im Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" zur Verfügung. Die Studiengänge werden durchgeführt, wenn pro Studiengang mindestens 15 Anmeldungen vorliegen. Wenn in einem der beiden vorliegenden Studiengänge weniger als 15 Anmeldungen vorliegen (und er daher nicht durchgeführt wird), müssen im jeweils anderen mindestens 20 Anmeldungen vorhanden sein, damit dieser zustande kommt (*vgl. AOF, Antwort 2*).

Zwischen 2006 und 2010 wurden insgesamt 137 Studierende in den Studiengang aufgenommen, von denen bisher 28 ihr Studium mit dem Bachelorabschluss absolviert haben. Aktuell sind 87 Studierende im Studiengang eingeschrieben. Aus diversen Gründen haben seit 2006 19 Studierende (entspricht 14 Prozent) das Studium abgebrochen. Jedes Jahr wurden im Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" zwischen 25 und 29 Studierende aufgenommen (*vgl. Antrag S. 2ff*).

Im Studiengang "Mentoring" sind insgesamt 103 Blocktage mit jeweils circa neun Stunden pro Tag vorgesehen. Die Hochschule geht von einer Studienzeit von 46 Wochen pro Jahr aus, wobei die Schulferien des Landes NRW vorlesungsfreie Zeiten sind (*vgl. AOF, Antwort 8*).

Die Fachhochschule der Diakonie Bielefeld kooperiert im vorliegenden Studiengang mit der Agnes-Karll-Akademie des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK). Studierende, die den Weiterbildungslehrgang zur staatlich anerkannten Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege der Agnes-Karll-Akademie absolviert haben, können sich zwei Module im Umfang von 20 CP auf das Studium "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" anrechnen lassen (*vgl. GA 07*). Die entsprechenden Module sind im Kooperationsverträge mit der Agnes-Karll-Akademie gelistet

(vgl. *ebd.*). Die Summe der anerkennungsfähigen CP im Studiengang "Mentoring" beträgt damit 50.

Laut Antrag basiert das didaktische Konzept der FHdD auf Blended Learning. Studieninhalte werden über eine Mischung aus verschiedenen Lernszenarien mit folgenden Anteilen vermittelt: Präsenzzeiten machen circa 24 Prozent des workloads aus und dienen laut antragstellender Hochschule der Vermittlung von Inhalten in Form von Übungen, Vorlesungen, Diskussionen, Abstimmung von Arbeitsaufträgen etc. Lerngruppen werden in beiden Studiengängen installiert und machen knapp sieben Prozent des workloads aus. Sie werden bei Bedarf von den Lehrenden begleitet und haben die Funktion, durch kooperierendes Lernen Studieninhalte zu vertiefen. E-learning wird an der FHdD genutzt, um Selbstlern- und Präsenzphasen zu flankieren (Bearbeitung von Aufgaben, Selbsttests etc.) und interaktiv zu gestalten sowie kooperierendes Lernen durch netzbasierte Anwendungen (Foren, Chat, Workshop ...) zu realisieren. Internetgestützte Lernplattformen (TraiNex, moodle) werden darüber hinaus auch für die Studienorganisation genutzt. Das E-Learning wird durch Studienbriefe unterstützt sowie durch Reader, Tests, Link-Listen u. ä., besonders für die Module mit hohen E-Learning-Anteilen. Für alle Module, in denen Studienbriefe oder Reader eingesetzt werden, liegen diese vor und werden in regelmäßigem Turnus aktualisiert. Exemplarische Studienbriefe sowie eine Auflistung der Studienbriefe mit Verfasser und Überarbeitungsdatum können bei der Vor-Ort-Begutachtung eingesehen werden. Weitere E-Learning-Materialien sind erstellt und können bei Bedarf ebenfalls bei der Vor-Ort-Begutachtung eingesehen werden. Selbstlernzeit/ begleitetes Selbststudium findet kontinuierlich, besonders aber in der Vorbereitung auf Prüfungen und in der Gestaltung von schriftlichen Arbeiten statt. Die Strukturierung der Selbstlernzeiten ergibt sich aus den Elementen Bearbeiten von Studienbriefen, Lektüre von Texten, Erarbeiten von Referaten und Hausarbeiten, Vorbereiten von Prüfungen (vgl. *Antrag A1.16*).

Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 200,- Euro pro Monat erhoben, dies entspricht einem Gesamtbetrag von 8.400,- Euro bei einer durch die Anrechnung der Berufsausbildung verkürzten Studiendauer auf sieben Semester. Diese Gebühren enthalten alle Leistungen, abgesehen von

den Beiträgen zur Studierendenschaft sowie die Kosten für Kopien (*vgl. Antrag A1.10*).

Möglichkeiten für die Studierenden, Auslandsaufenthalte an Kooperations-einrichtungen zu absolvieren, bestehen laut antragstellender Hochschule in der etwa sechswöchigen Sommerpause, wobei eine Verlängerung darüber hinaus möglich ist. Die Fachhochschule der Diakonie unterhält Kontakte zu verschiedenen Praxiseinrichtungen und Hochschulen im Ausland (*vgl. Antrag A1.15*). Internationale Forschungsergebnisse werden im Studiengang vermittelt. Spezielle internationale Aspekte beinhalten das Modul Forschungsmethoden (Modul 3) und das Theologe-Einführungsseminar (Modul 2).

Im Rahmen der Bachelorarbeit können Studierende kleinere Forschungsprojekte im eigenen Praxisfeld durchführen oder sich an Forschungsvorhaben der Fachhochschule der Diakonie bzw. der Lehrenden der Hochschule beteiligen. Forschungsprojekte, die sich im Arbeitsfeld der Studierenden ergeben oder von Gesellschaftern oder kooperierenden Einrichtungen an die Hochschule herangetragen werden, werden den Studierenden zur Bearbeitung angeboten (*vgl. Antrag A1.20*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" umfasst 180 CP. Pro Semester (ohne Semester 3 und 4) werden zwischen 17 und 25 CP vergeben, insgesamt 180 Credits. Ein Credit wird dabei mit 25 Stunden workload berechnet. Der Gesamtworkload des Studiengangs beträgt 4.500 Stunden. Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in 19 Module; davon sind 14 Pflichtmodule; vier Wahlpflichtmodule und ein Fach-Wahlmodul. Folgende Module werden angeboten (kursiv markierte Module sollen durch die Erstausbildung anerkannt werden und werden nicht von der Hochschule angeboten; diese entsprechen den Semestern 3 und 4):

Sem.	Modulbezeichnung	Credits
	Gemeinsame Module "Management"/"Mentoring"	
1	Einführung in das Studium, IT-gestütztes Lernen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	10
2	Einführung in Theologie, Diakonie, Ethik	5
2-5	Forschungsmethoden (mit Pflege, Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Gesundheitswissenschaften)	10
4	<i>Grundlagen des professionellen Handelns im Sozial- und Gesundheitssystem</i>	20
3	<i>Begleitetes Fachpraktikum</i>	10
6	Sozialrecht, Sozialpolitik und Sozialökonomie	10
1	Einführung in die Systemtheorie und Konstruktivismus	5
1	Grundlagen der BWL, der Personalarbeit und des QM	13
9	Bachelor-Thesis und Kolloquium	12
7	Fach-Wahlmodule (eines ist zu belegen)	
	Heilpädagogik (Fach-Wahlmodul)	10
	Pflege (Fach-Wahlmodul)	10
	Soziale Arbeit (Fach-Wahlmodul)	10
	Gesundheitswissenschaften (Fach-Wahlmodul)	10
	Studiengangsspezifische Module "Mentoring"	
2-5	Mentoring und Anleitung (Mentoring I)	10
5-6	Methoden der Beratung (Mentoring II)	15
6-7	Bildung und Empowerment (Mentoring III)	10
7-8	Wertorientiertes Handeln (Mentoring IV)	10
8	Identität, Rollenklarheit, Supervision	10
6-9	Wahlmodule beider Studiengänge (vier sind zu belegen)	
	Projektmanagement	5
	Qualitätsmanagement Vertiefung	5
	Organisationsentwicklung	5
	Wahlmodul Personalentwicklung	5

	Controlling (Wahlmodul)	5
	Marketing I: Marktforschung + Angebotsentwicklung	5
	Marketing II: Öffentlichkeitsarbeit	5
	Schnittstellen-Management	5
	Casemanagement	5
	Coaching I: Coachingkompetenz (Grundmodul)	5
	Coaching II: Prozessgestaltung und Professionalität (Aufbaumodul)	5
	Mediation I: Konfliktmanagement	5
	Mediation II: Mediation (Aufbaumodul)	5
	Diakonische Unternehmenskultur	5
	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5
	Wahlmodul Familienberatung	5
	Gesamt	180

Da die Hochschule zur Zeit ihr Studienangebot derzeit deutlich ausdifferenziert, wird von Seiten der Hochschule befürchtet, dass die beiden Bachelor-Studiengänge "Management im Sozial- und Gesundheitswesen" und "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" nicht mehr im bisherigen Umfang nachgefragt werden. Um Synergien zu schaffen, hat die Hochschule ein Teil der Module im Titel und in den Leistungsanforderungen angeglichen, so dass diese Module bei zurückgehenden Studierendenzahlen von Studierenden der beiden genannten Studiengänge gleichermaßen studiert werden können. Die Module 1 bis 9 werden identisch für die Studierenden der beiden Studiengänge angeboten, die Module 10 bis 14 werden studiengangsspezifisch angeboten, einige der als Wahlmodule angebotenen Module stehen nicht nur Studierenden der beiden zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge offen, sondern werden auch für Studierende anderer Studiengänge angeboten (*vgl. Antrag Vorwort*).

In den Modulbeschreibungen werden Angaben zu Modulbezeichnung, Credits, Gesamtstunden, Einführung/Kurzbeschreibung des Moduls, Kompetenzen, Inhalte/beispielhafte Veranstaltungsthemen, Lehr- und Lernmethoden,

Prüfungsformen und Zertifikat, Voraussetzungen, Literatur, Modulverantwortlichem, Häufigkeit des Angebots, Präsenzzeit, Selbstlernzeit sowie zur Verwendung des Moduls gemacht (*vgl. AMe 04*).

In der Regel wird jedes Modul am Ende mit einer Modulprüfung abgeschlossen, in den Modulen MM 01 und ME 12 sind zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Pro Semester sind maximal drei Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im Studium 17 Prüfungen (inkl. Bachelorarbeit) zu erbringen. Für die studienbegleitenden Modulprüfungen ist eine zweimalige Wiederholung möglich, die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfung ist bei Nichtbestehen jeweils einmal wiederholbar (*vgl. GA 01 § 15*). Angaben zur ECTS-Benotung finden sich unter § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung in §15 Abs. 6-8 festgehalten (*vgl. GA 01*).

Bislang liegen keine genehmigte Prüfungsordnung sowie eine Rechtsprüfung derselben vor.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Laut antragstellender Hochschule benötigen Absolventen des Studiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" im Bereich der sich ausdifferenzierenden Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, in welchem zunehmend Beratung, Aufklärung und Stärkung von Selbsthilfepotentialen wichtig werden, die Fähigkeit "pädagogische Prozesse initiieren und durchführen zu können, um Qualität und Fachlichkeit auszubilden und abzusichern". Als zentrale Bildungsziele nennt die Hochschule "Diskursfähigkeit, Techniken des Lebenslangen Lernens sowie fachliche Expertise im Feld der Führung von Organisationseinheiten" (*vgl. Antrag A2.2*). Im Studiengang zu vermittelnde Kompetenzen sind im Antrag unter A2.2 gelistet und beinhalten u.a. die folgenden "fachlichen Kompetenzen"

Die Absolventen können die spezifische Fachlichkeit in ihrem Arbeitsfeld beurteilen, sicherstellen und weiterentwickeln, sie können Hilfskräfte, Fachkräfte und Ehrenamtliche anleiten, fachliche Standards entwickeln und

dies in Prozessen sicherstellen, sie können das Dienstleistungs- und Assistenzverständnis in Organisationseinheiten implementieren und sicherstellen. Neben diesen genannten Kompetenzen unterscheidet die Hochschule strategische, methodische, wertorientierte Kompetenzen, sowie Kompetenzen, die die Hochschule den Kategorien "Sozial/Interaktion" und "Selbst/Person" zuordnet.

Mit der Qualifikation von Fach- und Führungskräften verfolgen beide zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge "die strategischen Ziele der Neustrukturierung der sozialen und pflegerischen Arbeit mit der Notwendigkeit, neue Organisationsformen und Arbeitsabläufe zu entwickeln, in denen die Managementaufgaben (Führung, Entwicklung, Steuerung, Managementsysteme), die fachlichen Aufgaben (fachliche Standards, Wissen, Können, Reflexivität) sowie die Wertorientierung (Menschenbild, Identitäts-, Sinn und Handlungsfragen) konzeptionell und interdisziplinär aufeinander zu beziehen und stärker zu konturieren sind. Zur Wahrnehmung dieser drei Aufgaben bedarf es weiterentwickelter, interdisziplinärer Professionalitäten mit klaren Profilen, wobei die christliche Wertorientierung ein konstitutiver Bestandteil ist", so die Hochschule in § 3 Abs. 2 der Studienordnung (*vgl. Anlage GA 02*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Als mögliche Tätigkeitsfelder der Absolvent des Studiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" nennt die Hochschule folgende: Anleitung, Beratung und Prozessgestaltung in Organisationen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens, Fachdienste, Projektarbeit, Stabsstellen, Begleitung, Anleitung und Coaching von Hilfskräften, Fachkräften und Ehrenamtlichen, in der Fach-, Personen- und Beziehungsberatung; Qualitätsmanagement, Casemanagement (Fallmanagement); Schnittstellenmanagement in Übergangssituationen; Beschwerdemanagement / Betriebliches Vorschlagswesen / Konfliktmanagement; Begleitung von Selbsthilfegruppen / Empowerment; Lernmanager in lernenden Organisationen in Krankenhäusern, Kliniken, ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten, stationären und

teilstationären Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, in der gemeinwesenbezogenen und quartiersbezogenen Arbeit.

Laut Hochschule und nach von der Hochschule zitierten Quellen des Diakonischen Werkes besteht im Gesundheitswesen ein mittlerer bis hoher Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften sowie ein hoher Ersatzbedarf für Mitarbeiter, die zeitnah in Ruhestand gehen. Viele Einrichtungen, so die Hochschule, leiden bereits aktuell unter einem eklatanten Mangel an qualifizierten Fachkräften. Im Bereich der Pflege wird ein Bedarf von in etwa 70.000 - 80.000 akademisch ausgebildeten Pflegekräfte bis zum Jahr 2020 erwartet. In fast allen Arbeitsbereichen, so die Antragsteller, des Sozial- und Gesundheitswesens zeichnet sich ein Mangel an Führungskräften ab, besonders auf der unteren und mittleren Hierarchie-Ebene (vgl. *Antrag A3.1 und A3.2*).

Alle bisherigen Absolventen sind nach Einschätzung der Hochschule in Arbeitsverhältnissen. Da die ersten Absolventen erst im Oktober 2010 die Hochschule verlassen haben, ist eine aussagekräftige Verbleibsstudie laut Hochschule noch nicht möglich. Nach Auskunft der Hochschule haben mehrere Absolventen inzwischen Leitungsaufgaben (Heim-, Teamleitungen) übernommen, andere sind in Beratungs- und Stabsstellen (z.T. in Teilauftrag neben der Basisarbeit') tätig. Andere suchen noch nach Aufgaben bzw. Stellen, die dem Studienabschluss entsprechen. Außerdem haben einige wenige ein Master-Studium abgeschlossen.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt (*Anlage GA 01*):

1. Die Zulassung zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine berufliche Praxis in den nachfolgend näher bezeichneten Bereichen voraus.

2. Die vorgenannten Zulassungsvoraussetzungen werden nachgewiesen durch:

- a) ein Zeugnis, das zum Studium an einer Fachhochschule im Lande NRW berechtigt (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) sowie
- b) eine aktuelle berufliche Praxis in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit oder des Gesundheitswesens im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden.“

Absatz 3 bis 5 regeln Ausnahmen und weitere Details der Zulassung.

Die Durchführung der Zugangsprüfung nach Absatz 4 und 5 regelt die Zugangsprüfungsordnung der Hochschule (*Anlage GA 03*).

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementhandbuch der FHdD beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Verwirklichung des Qualitätsmanagementsystems. Die Evaluation der Lehre wird über anonymisierte online-Erhebungen jeweils zum Semesterende vorgenommen. Die Entwicklung eines Leitbildes der Hochschule steht kurz vor dem Abschluss. Die FHdD verfolgt ausdrücklich einen Empowermentansatz, d. h. dass alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung und -kontrolle mitwirken. Ein besonderes Anliegen der FHdD ist es, Transparenz darüber herzustellen, mit welchen Maßnahmen die Prozesse der Hochschule nachhaltig qualitäts- und kundenorientiert gestaltet werden sollen (*vgl. Antrag A 5.1*). Laut Hochschule werden aus den Evaluationsergebnisse konkrete Konsequenzen gezogen, so dass bisher einige Verbesserungen in der Lehre vorgenommen werden konnten, wie z.B. die Um- und Neugestaltung von Studiengängen und die Nicht-Verlängerung von Arbeitsverträgen (*vgl. AOF, Antwort 9*). Die FHdD plant für den zu akkreditierenden Studiengang Absolventenbefragungen und Verbleibstudien, die nach Auskunft der Hochschule jedoch frühestens ein Jahr nach Abschluss

Sinn machen. Während der Planungsphase des Studiengangs wird der enge Kontakt zum Kuratorium der FHdD, in dem die Gesellschafter vertreten sind (welche große diakonische Arbeitgeber repräsentieren), als wichtig erachtet (*vgl. Antrag A5.3*).

Ausführliche Informationen zum Studiengang sowie das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung, Merkblätter zur Studienorganisation etc. finden sich auf der Internetseite der FhdD. Darüber hinaus veranstaltet die Hochschule mehrmals im Jahr Informationstage, die auch die Möglichkeit der individuellen Beratung bieten (*vgl. Antrag A5.6*).

Die Sprechstunden der Lehrenden sind auf der internen Plattform der FHdD ersichtlich; darüber hinaus können Einzeltermine vereinbart werden. Die Lehrenden sind außerdem per Telefon sowie per Email und über die Internetplattform zugänglich. Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden der FHdD zur Verfügung. Es sind laut Studienordnung drei verbindliche Beratungsgespräche im Studiengang vorgesehen: Jeweils ein Gespräch vor Beginn des Studiums, eines im Rahmen eines Moduls in der Mitte des Studiums sowie ein Gespräch am Ende des Studiums (*vgl. Anlage GA 02*).

An der FHdD gibt es eine Genderbeauftragte. Die Genderbeauftragte ist in allen Phasen der Berufung zu beteiligen. Ein Programm, in welchem die von der Hochschule angestrebte Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen von Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifikation ausgeführt ist, findet sich in Anlage GA 06 zum Antrag.

Angaben zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in der Prüfungsordnung in § 15, außerdem liegt dem Antrag mit Anlage GA 04 eine Übersicht über die diesbzgl. ergriffenen Maßnahmen bei. Diese beinhalten u.a. die Verlängerung von Abgabefristen für Prüfungsleistungen, wobei zu anererkennungsfähigen Gründen aktuelle familiäre Belastungen gehören (*vgl. Anlage GA 04*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

An der FHdD existiert keine Einteilung in Fachbereiche. Derzeit sind elf Professuren besetzt (davon zwei in Teilzeit). Eine Auflistung mit Angabe der Qualifikationen, der Lehrgebiete und der Module findet sich im Antrag unter B1.1. Zehn Professoren werden in der Lehre im Studiengang "Mentoring" eingesetzt. Zudem sind vier wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lehre eingebunden (zwischen 35 und 100 % VZÄ). Die Auflistung der Module, in denen Lehrbeauftragte eingesetzt werden und die Namen der vorgesehenen Lehrenden finden sich ebenso im Antrag unter B1.1 und in Anlage GA 10, die auch die Lehrverflechtung mit Deputatsanteil der Hauptamtlichen bzw. Professoren ausweist.

Laut Hochschule beträgt der Anteil der Lehre, die durch hauptamtliche Mitarbeiter getragen wird, 78 % an der gesamten Lehre im Studiengang.

Alle Lehrbeauftragten haben einen akademischen Abschluss, sind laut Hochschule in der Praxis bewährt und haben Lehrerfahrungen.

Sechs Mitarbeiter decken den Verwaltungs- und technischen Dienst ab (IT-Administration mit 30%, Studierendensekretariat und Rektoratssekretariat in Vollzeit, Allgemeine Verwaltung und Prüfungsamt jeweils in Teilzeit, Hauswirtschaft mit 65%).

Die bestehenden Weiterbildungsangebote aus dem NRW-Programm "Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung" können von den Lehrenden der Fachhochschule der Diakonie besucht werden. E-Learning-Seminare werden hochschulintern angeboten. Einer der wissenschaftlichen Mitarbeiter der FHdD ist Medienpädagoge und berät u. a. die Lehrenden bei ihren Blended Learning-Aktivitäten (vgl. Antrag B.14).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der FHdD über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang liegt dem Akkreditierungsantrag bei (*vgl. GA 08*).

Die Zentrale der FHdD enthält neben Arbeitsräumen für die Sekretariate, die Lehrenden, dem AStA-Büro und dem Raum für den IT-Administrator auch Kleingruppenarbeitsräume und zwei Seminarräume. Für Vorlesungen und sonstige Veranstaltungen werden Räume in einem weiteren Gebäude genutzt: Es gibt einen Hörsaal für 100 Personen, einen kleinen Hörsaal für 40 Personen, studentische Arbeitsplätze in der Präsenzbibliothek. Weiter werden in anderen Häusern folgende Räume genutzt: Sechs Hörsäle für zwischen 40 und 70 Studierende, mehrere Kleingruppenräume sowie einen Hörsaal für bis zu 300 Studierende.

Die FHdD verfügt über einen Rechnerraum mit 10 PC. Die Unterrichtsräume und die Hörsäle sind mit WLAN Access-Points für die Studierenden und die Lehrenden ausgestattet.

Es besteht ein Kooperationsvertrag der Hochschule mit der Universitätsbibliothek Bielefeld. In der Universitätsbibliothek Bielefeld sind durch die an der Universität ansässigen Studiengänge der Gesundheitswissenschaften, der Psychologie, der Erziehungswissenschaften und der Sozialen Arbeit umfangreiche Bestände für den Inhalt des geplanten Studiengangs vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 01:00 Uhr (Ausleihe bis 24:00 Uhr), am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 09:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Durch eine vpn-Anbindung können die Studierenden auch von ihrem häuslichen PC-Arbeitsplatz auf den elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbestand greifen. Die FHdD stellt der Universitätsbibliothek jährlich einen Betrag von 75 Euro pro Studierendem und Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag wird ausschließlich für die Anschaffung von Fachliteratur genutzt, wobei die Wünsche der FHdD berücksichtigt werden. An der Universitätsbibliothek können Semesterapparate u.ä. für die Studierenden der FHdD eingerichtet werden.

Die FHdD selbst hat eine Präsenzbibliothek, die sich auch im "Haus Nazareth" befindet und über vier PC-Recherche Arbeitsplätze mit Internetzugang und etwa zehn studentische Arbeitsplätze verfügt (WLAN-Access gegeben). Es findet zu Beginn des Studiums eine Einführung in die Handhabung der Ressourcenverwaltung statt. Die Verwaltung, Bücherausgabe etc. erfolgt durch Verwaltungskräfte der Fachhochschule. Die Präsenzbibliothek steht den Studierenden innerhalb der Bürozeiten (montags bis freitags 08:30 bis 17:00 Uhr) zur Verfügung; für eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten können sie sich einen Schlüssel geben lassen, der ihnen einen zeitlich unbeschränkten Zugang ermöglicht.

Des Weiteren können folgende Bibliotheken genutzt werden: Die Zentrale Bibliothek der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel (mit 40.000 Bänden, 330 laufenden Zeitschriften, Möglichkeiten der Fernleihe und somit Zugang zu spezifischer Literatur einschließlich zahlreicher wissenschaftlicher Periodika), die Anfang 2011 mit der Präsenzbibliothek der FHdD verschmolzen werden soll und die Bibliothek der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel (mit 155.000 Bänden, 3 Präsenzbibliotheken, 161 laufenden Zeitschriften, 11 laufenden Loseblattsammlungen, Möglichkeiten der Fernleihe).

Darüber hinaus stehen zum Aufbau eines Bestandes an fachspezifischer Literatur für die Präsenzbibliothek Finanzmittel im Umfang von jährlich circa 7.500,- Euro zur Verfügung.

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule der Diakonie wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste sowie dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland als private Hochschule kirchlichen Rechts gegründet. Die als gemeinnützig anerkannte Fachhochschule der Diakonie FHdD GmbH ist der Träger der FHdD. Hauptgesellschafter ist die Stiftung Nazareth als Teil der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld; der Sitz der Hochschule liegt in Bielefeld. Im Juli 2006 erfolgte die vorläufige Anerkennung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und

Technologie des Landes NRW. Für das Jahr 2011 ist die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat geplant. Der Lehrbetrieb startete am 01.10.2006 mit ca. 80 Studierenden in drei Studiengängen. Jedem Studienjahrgang ist ein Lehrender als Studiengangsleiter zugeordnet.

Es werden derzeit folgende sechs Bachelorstudiengänge angeboten:

- "Diakonik - Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie" (auslaufend)
- "Management im Sozial- und Gesundheitswesen"
- "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen"
- "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring"
- "Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik"
- "Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit"

Der Standort Bielefeld befindet sich in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, der größten diakonischen Einrichtungen Europas in welcher ca. 15.000 Mitarbeitende beschäftigt sind. Bielefeld ist zugleich auch Sitz des Evangelischen Johanneswerkes mit ca. 6.000 Mitarbeitenden. Zudem bestehen teilweise Kooperationen mit den weiteren sechs Hochschulen in Bielefeld.

Die FHdD ist nach eigenen Aussagen spezialisiert auf berufsbegleitende Studiengänge für Menschen, die einen qualifizierten Berufsabschluss – i.d.R. auf Fachschul-Niveau – vorweisen können.

Derzeit sind insgesamt ca. 350 Studierende in den sechs Studiengängen eingeschrieben.

Angaben zu derzeitigen Forschungsprojekten finden sich im Antrag unter C 1.2.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Management im Sozial- und Gesundheitswesen" (Teilzeitstudium) fand gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" (Teilzeitstudium) am 06.07.2011 in der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Wolfram Fischer, Institut für Sozialwesen der Universität Kassel
Herr Prof. Dr. Ralf Haderlein, Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Koblenz
- als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Ulrike Masurek, Heilpädagogisch/therapeutische Einrichtungen Grünau-Heidequell
- als Vertreter der Studierenden:
Herr Christoph Winkelbauer, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle

Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der von der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld berufsbegleitend und in Teilzeit angebotene Studiengang „Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen“, ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen, können durch eine erfolgreich absolvierte „Einstufungsprüfung“ bis zu 30 ECTS auf das Studium

anrechnen lassen. Berufsausbildungen, die für eine Anerkennung der Module 4 und 5 in Frage kommen sind Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Ausbildungen in der Altenpflege, Ausbildungen zum Erzieher, zum Heilerziehungspfleger sowie in der Ergotherapie. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.056 Stunden Präsenzstudium, 250 Stunden Praktikum und 2.343 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit, von welchen 361 in Lerngruppen sowie 225 als E-Learning stattfinden. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen 14 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" umfassen den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine berufliche Praxis voraus. Dies wird nachgewiesen durch ein Zeugnis, das zum Studium an einer Fachhochschule im Lande NRW berechtigt (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) sowie durch eine aktuelle berufliche Praxis in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit oder des Gesundheitswesens im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 200,- Euro pro Monat erhoben, dies entspricht einem Gesamtbetrag von 8.400,- Euro bei einer durch die Anrechnung der Berufsausbildung verkürzten Studiendauer auf sieben Semester. Diese Gebühren enthalten alle Leistungen, abgesehen von den Beiträgen zur Studierendenschaft sowie die Kosten für Kopien.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Überarbeitung des Modulhandbuchs in Bezug auf folgende Punkte: Die Gutachtergruppe regt an, theologische und ethische Inhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorzuheben sowie die Besonderheiten des "dritten Weges" und die damit verbundenen staatskirchenrechtlichen Implikationen eindeutiger im Modul "Personalarbeit" auszuweisen, um so auch dem diakonischen Profil der Hochschule gerecht zu werden. Ansonsten orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die genehmigte Prüfungsordnung ist mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen. Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 3, Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung missverständlich formuliert und können unterschiedlich interpretiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zulassungsvoraussetzungen eindeutig zu regeln und dabei die drei Voraussetzungen 1. Hochschulzugangsberechtigung (wie unter 2.a) definiert), 2. abgeschlossene Berufsausbildung (wie unter 1. geschrieben), 3. aktuelle berufliche Praxis (vgl. 2.b)) zu berücksichtigen. Eine diesbzgl. überarbeitete Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Darüber hinaus sind Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der besondere Profilanpruch "Teilzeitstudium" genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 05.07.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.07.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt, wobei aufgrund der Organisation der Hochschule ohne Fachbereiche, die zweite Gesprächsrunde, die in der Regel mit Fachbereichsvertretern durchgeführt wird, zu Gunsten einer Präsentation des Blended Learning-Konzeptes und der genutzten Internetplattformen entfiel. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Vaudt, Susanne/Sauer, Martin (2011): Vermittlung interprofessioneller Kompetenz im Studium: Chancen und Herausforderungen, in Marzinzik, Kordula/Nauerth, Annette/Walkenhorst, Ursula (Hg.): Kompetenz und Kooperation im Gesundheits- und Sozialbereich, Forschungsgruppe KomPASS an der Fachhochschule Bielefeld.
- Übersicht über Themen und Noten von Bachelor-Arbeiten aus den Jahren 2009, 2010 und 2011
- E-Learning an der FH der Diakonie (Handreichung)
- Exemplarischer Ablauf des Moduls ME14
- Laufzettel für neue Lehrende und Lehrbeauftragte an der FH der Diakonie
- Information für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (Handreichung der FH der Diakonie)
- Übersicht über Vorbildung und Tätigkeit der Studierenden der FH der Diakonie
- Übersicht über die Studierenden der FH der Diakonie, die bei diakonischen Trägern der FH der Diakonie tätig sind

Des Weiteren konnten vor Ort die in den Studiengängen bereits verwendeten Studienbriefe eingesehen werden sowie Bachelor-Arbeiten der vergangenen Absolventenjahrgänge der vorliegenden Studiengänge.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Absolventen des Studiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" benötigen im Bereich der sich ausdifferenzierenden Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, in welchem zunehmend Beratung, Aufklärung und Stärkung von Selbsthilfepotentialen wichtig werden, die Fähigkeit, pädagogische Prozesse initiieren und durchführen zu können, um Qualität und Fachlichkeit auszubilden und abzusichern. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf die beschriebenen Tätigkeiten vorzubereiten sowie Diskursfähigkeit, Techniken des lebenslangen Lernens sowie fachliche Expertise im Feld der Führung von Organisationseinheiten zu vermitteln.

Mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventen des Studiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" sind: Anleitung, Beratung und Prozessgestaltung in Organisationen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens, Fachdienste, Projektarbeit, Stabsstellen, Begleitung, Anleitung und Coaching von Hilfskräften, Fachkräften und Ehrenamtlichen, in der Fach-, Personen- und Beziehungsberatung; Qualitätsmanagement, Casemanagement (Fallmanagement); Schnittstellenmanagement in Übergangssituationen; Beschwerdemanagement / Betriebliches Vorschlagswesen / Konfliktmanagement; Begleitung von Selbsthilfegruppen / Empowerment; Lernmanager in lernenden Organisationen in Krankenhäusern, Kliniken, ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten, stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, in der gemeinwesenbezogenen und quartiersbezogenen Arbeit.

Die Hochschule sieht einen großen Bedarf an akademisch qualifizierten Führungskräften in diesen Bereichen und begründet dies damit, dass auf der einen Seite Fachkräfte in der Pflege fehlen werden, während Personen, die lediglich über eine Helferqualifikation verfügen oder ehrenamtlich tätig sind, zunehmen werden. Dieses Missverhältnis kann, so die Argumentation der Hochschule, durch Mitarbeiter kompensiert werden, die über eine höherwertige, akademische Qualifikation verfügen. Die Fachschulausbildung findet aus Sicht der Hochschule nicht auf diesbzgl. adäquatem Niveau statt. Die Hochschule sieht insbesondere auch bezogen auf Teilzeitangebote, einen großen Bedarf an Studienplätzen im Bereich Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe begegnet das Studienangebot einem besonderen Bedarf an Studienplätzen und sie unterstützt die Konzeption des Studiengangs, der mit Blended Learning-Elementen konzipiert wurde, die der Zielgruppe des Studiengangs nach Auffassung der Gutachtergruppe gerecht wird.

Durch die Integration eines Moduls Forschungsmethoden in den Studiengang zusätzlich zu einer in der ersten Studienphase stattfindenden Einführung in wissenschaftliches Arbeiten allgemein werden nach Auffassung der

Gutachtergruppe die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Diese Entwicklung wird von der Gutachtergruppe begrüßt und als angemessen bewertet. Sie empfiehlt, die Integration von Forschung und Lehre an der Hochschule auszubauen und Forschungsprojekte verstärkt in die Lehre einzubinden.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden insbesondere durch die Konstruktion des Studiengangs als berufsbegleitendes Konzept berücksichtigt. Personale Kompetenzen, die die Studierenden insbesondere in Wahlmodulen theoretisch erlernen können, können in der Praxis erprobt und ausgebaut werden. Unterstützt wird dies durch den durch die Hochschule und die Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung betonten diakonischen Ansatz und dem christlichen Profil der Hochschule und der Trägerorganisationen. Der Studiengang steht jedoch auch Studierenden mit anderer weltanschaulicher Orientierung offen. Insbesondere auch in Modul MM 02 werden unter dem Themenkomplex "Theologie, Diakonik, Ethik" Aspekte zivilgesellschaftlichen Handelns angeboten. Zudem sind die Studierenden in der Regel bei Non-Profit-Organisationen und damit unmittelbar bei für die Zivilgesellschaft relevanten Einrichtungen tätig. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe theologische und ethische Inhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorzuheben sowie auch den "dritten Weg" und die damit verbundenen staatskirchenrechtlichen Implikationen deutlicher im Modul "Personalarbeit" auszuweisen, um so auch dem diakonischen Profil der Hochschule gerecht zu werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind 19 Module zu studieren (abzüglich der pauschal anerkannten Module nur 17), die einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden nach dem ECTS. In der Regel werden die Module innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert. Pro Semester sind maximal vier Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im

Studium 17 Modulprüfungen (inkl. Bachelorarbeit) zu erbringen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Zugangsvoraussetzungen und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.

(3) Studiengangskonzept

Der Studiengang wird als ein berufsbegleitendes Studiengangskonzept angeboten, bei dem 180 CP in neun Semestern absolviert werden. Den Studierenden wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts die Möglichkeit eröffnet, Kompetenzen, die sie in ihrer Berufsausbildung erworben haben, im Umfang von 30 CP (drittes und viertes Semester) auf das Studium anzurechnen. Die anzurechnenden 30 CP entsprechen den Modulen MM 04 ("Professionelles Handeln") und MM 05 ("Fachpraktikum"), die nicht von der Fachhochschule der Diakonie angeboten werden. Die beiden pauschal anzurechnenden Module MM 04 und MM 05 sind im Modulhandbuch beschrieben. Berufsausbildungen, die gemäß § 5a der Prüfungsordnung für eine Anerkennung der Module 4 und 5 in Frage kommen sind "Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege", "Ausbildungen in der Altenpflege", "Ausbildungen zum Erzieher, zum Heilerziehungspfleger" sowie "in der Ergotherapie". Die Semester 3 und 4 sind damit virtuelle Semester, die Module 4 und 5 werden nicht von der Fachhochschule angeboten. Dies führt zu einer Verkürzung der Studiendauer auf sieben Semester. Die Gutachtergruppe begrüßt die im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs ermöglichte Anerkennung von Kompetenzen, die die Studierenden außerhochschulisch erworben haben.

Die Fachhochschule der Diakonie Bielefeld kooperiert im vorliegenden Studiengang mit der Agnes-Karll-Akademie des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK). Studierende, die den Weiterbildungslehrgang zur staatlich anerkannten Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege der Agnes-Karll-Akademie absolviert haben, können sich zwei Module im Umfang von 20 CP auf das Studium "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" anrechnen lassen. Die entsprechenden Module sind im Kooperationsvertrag mit der Agnes-Karll-Akademie gelistet. Die Summe der anerkennungsfähigen CP im Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" beträgt damit 50 CP. Die Gutachtergruppe erachtet die Anrechnungsmodelle als nachvollziehbar.

Der Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" gliedert sich in 19 Module, wovon 14 Module Pflichtmodule darstellen, vier Module Wahlpflicht und ein Modul ein Fach-Wahlmodul sind. Die in zwei der 14 Pflichtmodule zu vermittelnden Kompetenzen im Umfang von 30 CP werden, wie beschrieben, durch die Berufsausbildung pauschal anerkannt. Insgesamt fünf Module werden studiengangsspezifisch für Studierende des Studiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" angeboten, die anderen Module werden auch für Studierende des Studiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" angeboten.

Das didaktische Konzept des Studiengangs beinhaltet Blended Learning-Elemente: Studienmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt, Foren werden für Kommunikation unter den Studierenden und mit den jeweiligen Dozenten genutzt und Arbeitsaufträge online vergeben. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnte sich die Gutachtergruppe bei einer Präsentation der Internetplattformen "trainex" und "moodle" ein Bild von der Struktur und Funktionalität der Plattformen machen. Die Gutachtergruppe würdigt die Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes mit Hilfe der Plattform und die von der Hochschule zur Verfügung gestellte Betreuung durch Mitarbeiter der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld.

(4) Studierbarkeit

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" setzen den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine berufliche Praxis voraus. Dies wird nachgewiesen durch ein Zeugnis, das zum Studium an einer Fachhochschule im Lande NRW berechtigt (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) sowie durch eine aktuelle berufliche Praxis in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit oder des Gesundheitswesens im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden. Die weltanschauliche Orientierung der Bewerber ist kein Aufnahmekriterium der Fachhochschule der Diakonie.

Die erwartete Eingangsqualifikation wird im Studiengang unter anderem dadurch berücksichtigt, dass Studierende, die eine der in der Prüfungsordnung festlegten Berufsausbildungen absolviert haben, 30 CP auf das Studium angerechnet bekommen. Dabei handelt sich um praktische Anteile, die im Umfang von 10 CP anerkannt werden, sowie um Grundlagen professionellen Handelns, die mit 20 CP im Rahmen des Studiums honoriert werden. Durch die Festlegung der Berufsausbildungen bzw. der möglichen Einstufungsprüfung wird von Seiten der Hochschule gewährleistet, dass die anzurechnenden Kompetenzen den Teilen des Curriculums, die sie ersetzen, nach Inhalt und Niveau entsprechen. Die durch Anrechnung zu ersetzenden Module sind im Modulhandbuch beschrieben.

Die Präsenzzeiten im Studiengang finden als Blockveranstaltungen statt, wobei insgesamt 103 Blocktage mit jeweils circa neun Stunden pro Tag vorgesehen sind. Die Hochschule geht von einer Studienzeit von 46 Wochen pro Jahr aus, wobei die Schulferien des Landes NRW vorlesungsfreie Zeiten sind. Dies ermöglicht aus Sicht der Gutachtergruppe berufsbegleitendes Lernen, welches durch die Nutzung zweier Internetplattformen v.a. in den Selbstlernphasen

unterstützt wird. Im Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" kommen die Plattformen "trainex" für die Prüfungsverwaltung sowie "moodle" für die Gestaltung des Selbststudiums zur Anwendung. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist insbesondere die Plattform "moodle" anwendungsorientiert konzipiert und die aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gute Betreuung der Studierenden durch einen Medienpädagogen gewährleistet eine schnelle Einarbeitung zu Beginn des Studiums und eine intensive Nutzung der Plattform.

Bisher hat die Hochschule noch keine systematische Plausibilitätsprüfung der studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt, jedoch wurden bereits aufbauend auf Erfahrungen, die jedoch nicht systematisch dokumentiert wurden, einzelne Module umgestaltet. Insbesondere wurde versucht, Redundanzen, die sich durch die absolvierte Berufsausbildung und -praxis ergeben haben, durch die Anrechnung von Kompetenzen, zu vermeiden.

In der Regel wird jedes Modul am Ende mit einer Modulprüfung abgeschlossen, in drei Modulen sind jeweils zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Pro Semester sind maximal vier Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im Studium 17 Prüfungen (inkl. Bachelorarbeit) zu erbringen. Für die studienbegleitenden Modulprüfungen ist eine zweimalige Wiederholung möglich, die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfung sind bei Nichtbestehen jeweils einmal wiederholbar. Die Gutachtergruppe erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

Ausführliche Informationen zum Studiengang sowie das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung, Merkblätter zur Studienorganisation etc. finden sich auf der Internetseite der Fachhochschule der Diakonie. Darüber hinaus veranstaltet die Hochschule mehrmals im Jahr Informationstage, die auch die Möglichkeit der individuellen Beratung bieten. Die Sprechstunden der Lehrenden sind auf der internen Plattform der Fachhochschule der Diakonie ersichtlich; darüber hinaus können Einzeltermine vereinbart werden. Die Lehrenden sind außerdem per Telefon sowie per E-Mail und über die Internetplattform zugänglich. Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden der Fachhochschule der

Diakonie zur Verfügung. Es sind laut Studienordnung drei verbindliche Beratungsgespräche im Studiengang vorgesehen: Jeweils ein Gespräch vor Beginn des Studiums, eines im Rahmen eines Moduls in der Mitte des Studiums sowie ein Gespräch am Ende des Studiums.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und beziehen sich, abgesehen von den genannten Ausnahmen, jeweils auf ein Modul. Die Prüfungsbelastung wird als angemessen bewertet. Die Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungen und Nachteilsausgleichsregelungen im Rahmen der Prüfungsorganisation sind gegeben. Die Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Der Nachweis sowie die genehmigte Prüfungsordnung müssen vorgelegt werden

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Fachhochschule der Diakonie bietet den Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" in alleiniger Verantwortung an. Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" somit nicht zu.

(7) Ausstattung

Elf Professoren werden in der Lehre im Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" eingesetzt. Zudem sind drei wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lehre eingebunden (zwischen 35 und 100 % VZÄ). Die bestehenden Weiterbildungsangebote aus dem NRW-Programm

„Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung“ können von den Lehrenden der Fachhochschule der Diakonie besucht werden. E-Learning-Seminare werden hochschulintern angeboten. Einer der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fachhochschule der Diakonie ist Medienpädagoge und berät u. a. die Lehrenden bei ihren Blended Learning-Aktivitäten. Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule der Diakonie über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang liegt vor.

Die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung für den Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe damit gesichert.

(8) Transparenz und Dokumentation

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 3, Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung missverständlich formuliert und können unterschiedlich interpretiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zulassungsvoraussetzungen eindeutig zu regeln und dabei die drei Voraussetzungen 1. Hochschulzugangsberechtigung (wie unter 2.a) definiert), 2. abgeschlossene Berufsausbildung (wie unter 1. geschrieben), 3. aktuelle berufliche Praxis (vgl. 2.b)) zu berücksichtigen. Eine diesbzgl. überarbeitete Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind darüber hinaus dokumentiert und veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementhandbuch der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Verwirklichung des Qualitätsmanagementsystems an der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld. An der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld gibt es einen Qualitätsbeauftragten. Die Evaluation der Lehre wird über anonymisierte

Online-Erhebungen jeweils zum Semesterende vorgenommen. Die Evaluationsergebnisse der bereits angebotenen Studiengänge werden zusammengefasst und den Studierenden zur Verfügung gestellt und in der Hochschulkonferenz diskutiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden von Seiten der Hochschule Gespräche mit den Trägern und Personalverantwortlichen der Träger geführt, deren Vorschläge teilweise Berücksichtigung im veränderten Studiengangskonzept gefunden haben. Außerdem finden regelmäßig Vollversammlungen der Studierenden statt, deren Rückmeldungen aufgegriffen und teilweise umgesetzt wurden. Weiterhin wurden von Seiten der Studierenden interne Audits durchgeführt und Berichte angefertigt, welche sich u.a. auf die Bereiche Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Die Hochschule beschreibt die Qualitätssicherung als kontinuierlicher Verbesserungsprozess, in den alle mit der Hochschule verbundenen Interessensgruppen einbezogen werden. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben.

Im Sinne einer transparenten Prozessdokumentation und der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte jedoch dringend eine Absolventenbefragung angeschlossen werden. Dies sollte aus Sicht der Gutachtergruppe auch für die Träger der Fachhochschule, die finanzielle Mittel im Umfang von insgesamt 700.000 Euro pro Jahr für die Fachhochschule bereithalten, relevant sein.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Bei dem Bachelor-Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" handelt es sich um einen Teilzeitstudiengang, der berufsbegleitend absolviert wird. Der Studiengang umfasst 180 CP, die in neun Semestern erreicht werden. Nach Anrechnung von 30 CP aus der Berufsausbildung, die für alle Studierenden vorgesehen ist, sind 150 CP in sieben Semestern zu absolvieren. Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang den mit dem besonderen Profilanpruch verbundenen besonderen Anforderungen. Die Kriterien und Verfahrensregeln werden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewandt.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das bei der Vor-Ort-Begutachtung dargelegte Gleichstellungskonzept der Fachhochschule sowie das ebenfalls vorgelegte Konzept zur Förderung von Menschen mit Behinderung wurden von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt.

Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund, von ausländischen Studierenden und Studierenden aus bildungsfernen Schichten werden gegenwärtig noch nicht systematisch umgesetzt. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich wird jedoch gesehen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" zu empfehlen.

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Präsentation der E-Learning-Plattform "moodle" sowie in Gesprächen von der hohen Qualität des Blended Learning-Konzeptes überzeugen. Die von den Studierenden kommunizierte gute Betreuung durch die Lehrenden der Hochschule wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. Aus Sicht der Gutachtergruppe ordnet sich der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang sehr gut in den diakonischen Kontext der Hochschule ein. Die Gutachtergruppe beurteilt den Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" als sehr gut studierbar, insbesondere auch durch die Konzeption als Blended Learning-Studiengang, der es den Studierenden ermöglicht, Studium, Beruf und Familie sehr gut zu vereinbaren. Die Überlegungen der Hochschule, Forschungsprojekte verstärkt in die Lehre zu integrieren, werden von den Gutachtern begrüßt und sie empfehlen, diese Überlegungen umzusetzen, insbesondere auch um den von den Studierenden geäußerten Wunsch, verstärkt wissenschaftliches Arbeiten im Studiengang zu

fördern, zu begegnen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Gutachtergruppe die im Rahmen der Weiterentwicklung vorgenommene Implementierung des Moduls "Forschungsmethoden".

Die Fachhochschule der Diakonie Bielefeld wird von der Gutachtergruppe als "lernende Organisation" wahrgenommen, was positiv gewürdigt wird. Insbesondere auch in diesem Kontext sind die folgenden Empfehlungen zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen zu verstehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- Die Fachhochschule der Diakonie sollte zukünftig eine Dokumentation der Prozessabläufe vornehmen sowie regelmäßige Absolventenbefragungen durchführen, die im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes sowie als Rückmeldung an die Gesellschafter der Hochschule ausgewertet und dokumentiert werden. Auch die bereits implementierten Lehrevaluationen sollten im Sinne der Transparenz dokumentiert werden.
- Die Darstellung und Kommunikation der Fachhochschule der Diakonie nach außen könnte aus Sicht der Gutachtergruppe verbessert werden, um so auch die Beschäftigungschancen der Absolventen zu erhöhen.
- Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden: Die Gutachtergruppe regt an, theologische und ethische Inhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorzuheben sowie auch die Besonderheiten des "dritten Weges" und die damit verbundenen staatskirchenrechtlichen Implikationen deutlicher im Modul "Personalarbeit" auszuweisen, um so auch dem diakonischen Profil der Hochschule gerecht zu werden.
- Die Gutachtergruppe würdigt den großen Anteil Wahlmodule im Studiengang, betont jedoch auch, dass Transparenz insofern gegeben sein muss, als Studierende im Rahmen einer langfristigen Studienplanung auch die Module besuchen können, die sie anvisieren.
- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen. Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe eine Überarbeitung der Prüfungsordnung bezüglich folgender Punkte an: Die Notwendigkeit einer Anmeldung für Prüfungen sollte überdacht

werden sowie das Zulassungskriterium für die Bachelor-Arbeit (zwei Semester Studium) auf Relevanz geprüft werden.

- Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 3, Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung missverständlich formuliert und können unterschiedlich interpretiert werden. Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, die Zulassungsvoraussetzungen eindeutig zu regeln und dabei die drei Voraussetzungen 1. Hochschulzugangsberechtigung (wie unter 2.a) definiert), 2. abgeschlossene Berufsausbildung (wie unter 1. geschrieben), 3. aktuelle berufliche Praxis (vgl. 2.b)) zu berücksichtigen. Eine diesbzgl. überarbeitete Prüfungsordnung ist vorzulegen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2011

Beschlussfassung vom 21.09.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.07.011 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die nachgereichte, überarbeitete Prüfungsordnung (Entwurfassung).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichte Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Zwei Module im Umfang von insgesamt 30 der 180 im Bachelor-Studium zu vergebenden Credits werden dabei aus einschlägigen, in der Prüfungsordnung definierten, Berufsausbildungen vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 und 18.09.2008 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 27.05.2011 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere unterstützt wird die Empfehlung, theologische und ethische Inhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorzuheben. Die Besonderheiten des „dritten Weges“ und die damit

verbundenen staatskirchenrechtlichen Implikationen sind eindeutiger im Modul „Personalarbeit“ auszuweisen, um so dem diakonischen Profil der Hochschule gerecht zu werden.

Freiburg, den 21.09.2011